

# Die Unfallversicherungen für Unternehmen.

Die CSS bietet Unternehmen die Unfallversicherung gemäss UVG an. Die Unfall-Zusatzversicherung schliesst Leistungslücken oder erweitert individuell den Versicherungsschutz der obligatorischen Unfallversicherung.

## Die gesetzlichen Grundlagen.

Das **Obligationenrecht (OR)** verpflichtet den Arbeitgeber, den Arbeitnehmenden den Lohn für eine angemessene Zeit weiterzuzahlen, wenn diese wegen Unfall oder Krankheit die Arbeitsleistung nicht erbringen können. Sämtliche in der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmer müssen gemäss Bundesgesetz über die **Unfallversicherung (UVG)** obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert sein. Arbeitnehmer, die durchschnittlich mindestens 8 Stunden wöchentlich arbeiten, sind zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle zu versichern.

**Gesamtarbeitsverträge (GAV)** regeln unter anderem, wie die Arbeitnehmer zu versichern sind. Diese Vorschriften müssen durch den Arbeitgeber zwingend eingehalten werden.

## Ihre Vorteile:

- Lohnersatz zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Arbeitnehmer aller Lohnstufen
- Optimale Ergänzung der UVG-Leistungen
- UVG-Assistance, 24h-Betreuung bei Unfällen im Ausland
- Elektronische Lohnmeldung (ELM) möglich
- Elektronische Schadenmeldung mittels Sunet*plus* oder SunetOnline
- Vertraglich vereinbarte Überschussbeteiligung bei der Unfall-Zusatzversicherung

vivit, das Kompetenzzentrum für Gesundheit und Prävention der CSS Versicherung berät und unterstützt Sie rund um die betriebliche Gesundheit.

**vivit**  
Gesundheit ist unser Business

**Ganz persönlich:**  
Beratung unter 058 277 18 00  
[www.css.ch/unternehmen](http://www.css.ch/unternehmen)

  
**CSS**  
Versicherung

# Informationen und Leistungen auf einen Blick.

## Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist Bestandteil des Bundesgesetzes und verpflichtet die Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmer gegen Unfall zu versichern.

Die obligatorische Unfallversicherung befasst sich mit den wirtschaftlichen Folgen von:

- Betriebsunfällen
- Nichtbetriebsunfällen
- Berufskrankheiten

## Die Unfall-Zusatzversicherung.

Da die gesetzlichen Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG nicht abgeändert werden dürfen, können Ergänzungen mittels einer Unfall-Zusatzversicherung abgedeckt werden, um:

- Lücken des UVG zu schliessen
- Vorschriften aus Gesamtarbeitsverträgen (GAV) abzusichern
- den Verdienst zu versichern, welcher den UVG-Höchstlohn übersteigt
- auf individuelle Bedürfnisse eines Betriebes einzugehen

Die Unfall-Zusatzversicherung kann auch Betrieben angeboten werden, die obligatorisch bei der Suva versichert sind.

## Die freiwillige Unfallversicherung.

Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder können sich freiwillig gegen Unfall gemäss UVG versichern lassen. Der versicherte Lohn bei einer freiwilligen Versicherung ist an bestimmte Limiten gemäss UVG gebunden. Für die Unfall-Zusatzversicherung gilt der in der freiwilligen UVG-Versicherung versicherte Lohn.

## CSS und Suva – zwei starke Partner mit Tradition.

Die CSS arbeitet im Schadenmanagement seit 2004 mit der Suva zusammen. Die Suva als wichtigste Trägerin der obligatorischen Unfallversicherung und die CSS als innovative Anbieterin im Bereich Unternehmensversicherungen erzielen grosse Synergien. Beide Unternehmen stehen für Verlässlichkeit, Qualität und Kompetenz.

## Leistungsübersicht

	Obligatorische Unfallversicherung (UVG)	Unfall-Zusatzversicherung (VVG)
Gegenstand der Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsunfall</li> <li>• Nichtberufsunfall</li> <li>• Berufskrankheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsunfall</li> <li>• Nichtberufsunfall</li> <li>• Berufskrankheit</li> </ul>
Versicherte Personen	Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden (gemäss UVG Artikel 1a), obligatorisch	Alle UVG-versicherten Personen können sich zusätzlich freiwillig versichern.
Versicherter Verdienst	AHV-Lohn bis zum UVG-Höchstlohn	AHV-Lohn (UVG-Lohn und Überschusslohn)
Versicherungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilbehandlung (freie Arzt- und Spitalwahl, allgemeine Abteilung)</li> <li>• Heilbehandlung im Ausland</li> <li>• Hilfsmittel</li> <li>• Sachschäden</li> <li>• Reise-, Transport-, Bergungs- und Rettungskosten</li> <li>• Leichentransport-/Bestattungskosten</li> <li>• Taggeld</li> <li>• Invalidenrente</li> <li>• Integritätsentschädigung</li> <li>• Hilflosenentschädigung</li> <li>• Hinterlassenenrenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilungskosten (halbprivate/private Abteilung)</li> <li>• Taggeld in Ergänzung zum UVG</li> <li>• Invaliditäts- und Todesfallkapital</li> <li>• Rentenleistungen Überschusslohn</li> <li>• Sonderrisiko (UVG-Differenzdeckung, Deckungserweiterung zur obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG)</li> </ul>

## CSS Versicherung

Unternehmensgeschäft  
 Tribtschenstrasse 21, 6002 Luzern  
 Telefon 058 277 18 00, Telefax 058 277 11 55  
 info.unternehmen@css.ch

**suva**care  
 Sicher betreut

